

Finanzierungsinformation

Malteserstift Marialinden



Stand: 28.08.2023

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	50,61 €	64,89 €	81,06 €	97,93 €	105,49 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,38 €	5,38 €	5,38 €	5,38 €	5,38 €
Unterkunft täglich	23,91 €	23,91 €	23,91 €	23,91 €	23,91 €
Verpflegung täglich	18,41 €	18,41 €	18,41 €	18,41 €	18,41 €
Investitionskosten täglich EZ*	15,65	15,65	15,65	15,65	15,65
Gesamtkosten täglich	98,31 €	112,59 €	128,76 €	145,63 €	153,19 €
Gesamt monatlich**	2.990,59 €	3.424,99 €	3.916,88 €	4.430,06 €	4.660,04 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI 5%***	0,00 €	68,38 €	68,38 €	68,38 €	68,38 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.865,59 €	2.586,61 €	2.586,50 €	2.586,68 €	2.586,66 €

* Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 1,12 € pro Tag (34,07 €/Monat) weniger an Investitionskosten berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	124,72 €	124,72 €	124,72 €	124,72 €	124,72 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,38 €	5,38 €	5,38 €	5,38 €	5,38 €
Unterkunft täglich	27,52 €	27,52 €	27,52 €	27,52 €	27,52 €
Verpflegung täglich	21,19 €	21,19 €	21,19 €	21,19 €	21,19 €
Investitionskosten täglich	15,65 €	15,65 €	15,65 €	15,65 €	15,65 €
Gesamtkosten täglich	194,46 €	194,46 €	194,46 €	194,46 €	194,46 €
Maximal Tage	13	13	13	13	13
Maximal Gesamtkosten	2.527,98 €	2.527,98 €	2.527,98 €	2.527,98 €	2.527,98 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	203,45 €	203,45 €	203,45 €	203,45 €
Eigenanteil täglich	Kein Anspruch	48,71 €	48,71 €	48,71 €	48,71 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Investitionskosten Doppelzimmer: EZ abzgl. 1,12 EUR
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	68,38 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	341,90 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	615,43 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	957,33 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.